

N i e d e r s c h r i f t .



Anwesend:

- a) als Vorsitzender : Herr Reg. Rat Götz
b) als Beisitzer:
Herr Bearmann (Filmindustrie)
Herr Kiensl (Kunst u. Literatur)
Frau Hoffmann-Gwinner (Volkswohlfahrt)
Frau Neuhaus (Volkswohlfahrt)
c) als Jugendlicher: Fräul. Ludwig

Betrifft den Bildstreifen:

Dem Licht entgegen!

Antragsteller:

Deutscher Verein für Sanitätshunde, Zentralleitung
Oldenburg,

Ursprungsfirma:

Bild- und Filmamt, Berlin.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass die befangen seien,
wurde nicht abgegeben.
Für den Antragsteller ist erschienen:

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt: 412 m
II. Akt: 343 "
III. " : 456 "

susammen: 1211 m

Die Jugendliche wurde gehört: Sie äusserte sich, wie folgt:
Ich glaube der Bildstreifen stellt eine Gefährdung der sittlichen
Entwicklung der Jugendlichen dar, da er den Krieg verherrlicht.

Die Kammer tart hierauf in die Beratung ein.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden
folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung in Deutschen
Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorge-

vorgeführt werden.

G r ü n d e :

Die Kammer schloss sich dem Gutachten der Jugendlichen insofern an, als sie insbesondere in den Szenen, die in den verschütteten Unterstand spielen, eine Phantasieüberreizung der Jugendlichen erblickte und erkannte demnach sie geschehen.

Gegen diese Entscheidung der Kammer legten die Beisitzer Frau Hoffmann-Gwinner und Herr Kienzl Beschwerde ein, indem sie erklärten:

„Die vorgeführten Bilder aus dem Krieg mit Verwundungen und körperlichen Qualen wirken, wie alle Kriegsbilder, verrohend. Ausserdem steht zu befürchten, dass bei der Vorführung vor republikanischem/^{gesinntem} Publikum die zur Verherrlichung bestimmte Vorführung verschiedener ehemaliger deutscher Landesfürsten zu Ruhestörungen Anlass geben könnte!“

gez. Götze